

AGRARIUS AG, Wehrheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Anlage 2

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	308.628,59	423.389,33
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	274.408,42	423.187,28
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	34.220,17	202,05
4. Vertriebskosten	2.319,53	4.732,22
5. allgemeine Verwaltungskosten	437.306,25	455.255,73
6. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 148,50 (EUR 0,00)	18.652,03	10.600,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 9.802,76)	256.821,29	13.658,17
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 120.847,05 (EUR 107.720,11)	120.847,05	107.720,11
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen -185.000,00 (0,00)	185.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>153.737,65</u>	<u>122.016,59</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-861.465,47	-477.140,08
12. Jahresfehlbetrag	861.465,47	477.140,08
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	977.257,48	500.117,40
14. Bilanzverlust	1.838.722,95	977.257,48

AGRARIUS AG, WEHRHEIM**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018****I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die AGRARIUS AG mit Sitz in Wehrheim ist unter der Nummer HRB 10888 im Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend sind die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Formvorschriften des HGB vorgenommen. Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 278 HGB.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die abnutzbaren Sachanlagengüter werden linear abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis und die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungspreisminderungen wurden berücksichtigt. Die Zugänge werden ab dem Anschaffungsmonat pro rata temporis abgeschrieben.

Angeschaffte, selbständig nutzungsfähige, bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150 bis € 1.000 sind zu einem Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2a EStG). Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear ab dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu stichtagsnahen Einstandspreisen bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt ausgehend vom Nominalwert. Liquide Mittel in fremder Wahrung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Fur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Ruckstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfullungsbetrag bewertet, der nach vernunftiger kaufmannischer Beurteilung notwendig ist. Zukunftige Preis- und Kostensteigerungen werden berucksichtigt, soweit fur deren Eintritt ausreichend objektive Hinweise vorliegen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfullungsbetrag bilanziert.

Der Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2018 zwischen rumanischen RON und EUR betragt 1 : 0,21424.

Fur die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Umsatzkostenverfahren beibehalten.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermogen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschaftsjahr 2018 ist in der Anlage A zum Anhang dargestellt.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in voller Hoh€ eingezahlt und betragt somit zum Bilanzstichtag € 936.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 936.000,00 Aktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2016 um bis zu € 85.000,00 bedingt erhoh€t (Bedingtes Kapital 2016/I). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.08.2017 um bis zu € 255.500,00 bedingt erhoh€t (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital dient der Gewahrung von auf den Inhaber lautenden Stuckaktien bei Ausubung von Wandlungs- und Optionsrechten, die aufgrund der Ermachtigung der Hauptversammlung vom 15.08.2017 bis zum 14.08.2022 gewahrt werden.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2018 um bis zu € 118.900,00 bedingt erhoh€t (Bedingtes Kapital 2018).

Der Vorstand ist durch Satzung vom 30.08.2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29.08.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu € 468.000,00 gegen Bar- und /oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018).

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2018 €	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2017 €
		bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahre €	von mehr als fünf Jahre €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.622,51	36.381,56	71.240,95	0,00	63.822,98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.961,44	9.341,44	0,00	0,00	14.102,13
Sonstige Verbindlichkeiten	3.254.510,65	3.254.510,65	0,00	0,00	1.777.413,89
	<u>3.370.094,60</u>	<u>3.300.233,65</u>	<u>71.240,95</u>	<u>0,00</u>	<u>1.855.339,00</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von € 2.100.000,00 durch die Abtretung von Sicherheiten, welche die Agrarius AG von einer rumänischen Tochtergesellschaft erhalten hat, abgesichert.

Am Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse im Sinne nach § 251 HGB:

	Eventualverbindlichkeiten €	Sicherheiten durch Verpfändung von Guthaben €
Bürgschaften	<u>150.000,00</u>	<u>0,00</u>

Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Bürgschaften für Lieferungs- und Leasingverträge der verbundenen Unternehmen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angabe des Personalaufwands - § 285 Nr. 8b HGB

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Aufwendungen für Gehälter in Höhe von T€ 372 (Vj.: T€ 341) und Aufwendungen für soziale Abgaben von T€ 40 (Vj.: T€ 44).

Angabe gemäß § 285 Nr. 31 HGB

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten in Höhe von T€ 254 außerordentliche Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

V. SONSTIGE ANGABEN

Angabe nach § 285 Nr. 7 HGB

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (Vj.: 4) beschäftigt.

Angabe der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsleitung und Vertretung erfolgte im Geschäftsjahr 2018 durch die Vorstände

Ottmar Lotz, Wehrheim, Kaufmann

Dr. Gerhard Prante, Hofheim am Taunus, Unternehmensberater

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Bruno Kling, Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Markus Stillger, Kaufmann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Stefan Müller, Bankkaufmann

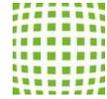
Wehrheim, den 13. März 2019

Ottmar Lotz
Vorstand

Dr. Gerhard Prante
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2018 €	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2017 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.294,26	0,00	0,00	1.294,26	439,00	0,00	0,00	439,00	855,26	855,26
II. SACHANLAGEN										
1. Technische Anlagen und Maschinen	23.045,00	0,00	0,00	23.045,00	6.339,00	2.305,00	0,00	8.644,00	14.401,00	16.706,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.956,83	57.655,30	1.591,44	178.020,69	60.841,83	26.841,30	1.589,44	86.093,69	91.927,00	61.115,00
	145.001,83	57.655,30	1.591,44	201.065,69	67.180,83	29.146,30	1.589,44	94.737,69	106.328,00	77.821,00
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.807.064,71	185.000,00	185.000,00	4.807.064,71	0,00	0,00	0,00	0,00	4.807.064,71	4.807.064,71
	4.953.360,80	242.655,30	186.591,44	5.009.424,66	67.619,83	29.146,30	1.589,44	95.176,69	4.914.247,97	4.885.740,97



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AGRARIUS AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AGRARIUS AG; Wehrheim, bestehend aus der Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Einbeziehung der Buchführung in die Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB und die Prüfung der Beachtung ergänzender Bestimmungen der Satzung nach § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB stellen zusätzliche gesetzliche Anforderungen dar, die über diejenigen der Internationalen Prüfungsstandards hinausgehen.

Unsere nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aussagen zum Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung vermittelt der vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31.12.2018 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Prüfungsstandards des IAASB durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstel-



lungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Standards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil unserer Prüfung in Übereinstimmung mit ISA üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren uns eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Anlage 4

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 24.05.2019

VOTUM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lehnert
Wirtschaftsprüfer

Leoff
Wirtschaftsprüfer